

Hannah Arendt-Glossar

Antisemitismus

Arendt unterscheidet zwischen vortotalitärem und totalitärem Antisemitismus. Vortotalitärer Antisemitismus im politischen Sinne umfasst dabei die historisch begründete strategische Ausgrenzung jüdischer Personen, die als Geldgeber für den Staat fungierten. Auf der gesellschaftlichen Seite bezeichnet Arendt die allgemeine Empfindung des „Jude-Seins“ als negativ behaftete Eigenschaft.

Im Zuge des Totalitarismus erkennt sie einen Wandel zu einer antisemitischen Ideologie, welche das Zentrum des totalitären Weltbildes bildet.

Arbeiten

Arbeiten, Herstellen und Handeln sind bei Arendt menschliche Grundtätigkeiten. Arbeiten bezeichnet die Erzeugung lebensnotwendiger Naturdinge. Die Tätigkeit ist auf den Zweck des Konsums gerichtet. Dieser wiederum bildet ein Mittel zur Regeneration der Arbeitskraft.

das Böse

Arendt versteht das Böse im Unterschied zur theologischen und philosophischen Tradition (Vorstellung des radikal Bösen) als banal. Dabei bezeichnet die Banalität einen Mangel an Einbildungskraft und Urteilsfähigkeit (Urteilen), welcher in der Verweigerung der eigenen Person gründet. Das Böse kann auch als Abwesenheit des Denkens gekennzeichnet werden, durch welche sich der Mensch der Selbstreflexion beraubt.

Denken

Das Denken bezeichnet für Arendt eine Tätigkeit des Geistes, welche sich im Rückzug aus der Welt und im Dialog mit sich selbst äußert. Die Tätigkeit ruft eine Dualität des Bewusstseins hervor („Zwei-in-Einem“), das Ziel ist die Übereinstimmung mit sich. Die Fähigkeit des Nachdenkens wirkt auf das Urteilen und tritt darin in Erscheinung. Somit bildet das Denken eine Grundlage für das Handeln.

Flüchtling

Arendt konstatiert einen Wandel des Begriffs Flüchtling im 20. Jahrhundert. Zunächst galten Flüchtlinge als jene Menschen, welche wegen ihrer Taten oder politischen Anschauungen verfolgt wurden und sich um die Aufnahme in ein anderes Land bemühten. Kennzeichnend im Rahmen der Katastrophen des 20. Jahrhundert hingegen sei die von der individuellen Person unabhängige Verfolgung aufgrund dessen „was einer ist“.



Freiheit

Arendt fasst Freiheit als politisches Phänomen auf. Folglich benötigt Freiheit einen öffentlichen Raum (Öffentlichkeit) zur Entfaltung. Sie äußert sich hier in der freiheitlichen Verständigung der Pluralität von Perspektiven im politischen Geschehen. Damit ist Arendts Freiheitsbegriff vom herkömmlichen Verständnis der Freiheit als Willensfreiheit abzugrenzen. Stattdessen zielt Freiheit hier auf das Zusammenhandeln im Rahmen der menschlichen Pluralität.

Freundschaft

Freundschaft fällt für Arendt in den Bereich der Privatheit. Zwar beziehen sich Freunde aufeinander, bleiben zugleich jedoch für sich. Dies ermöglicht und verlangt das Gespräch, in welcher sich die jeweilige Person erst entfalten kann. Politische Relevanz erhält Freundschaft durch die Diskussion der geteilten Welt. Erst durch das Gespräch kann das Denken objektiviert und schließlich zum Handeln werden.

Gesellschaft

Die Gesellschaft bildet bei Arendt einen Gegenbegriff zum Politischen (Politik). Problematisch an dieser Form des Zusammenlebens sei die Verschmelzung des privaten mit dem öffentlichen Raum. So durchdringe und ersetze die Gesellschaft sowohl die Öffentlichkeit als auch die Privatheit, womit sie die gemeinsame Welt zerstöre. Konkret vollziehe sich dieser Prozess durch den Wandel des Herstellens und Handelns. Durch das Herstellen ursprünglich erzeugte Gebrauchsgegenstände werden lediglich verbraucht. Das Handeln ist im Rahmen der Gesellschaft, welche Konformismus in sich birgt, nicht mehr als multiperspektivischer Austausch, sondern als bloße Zweck-Mittel-Kategorie zu verstehen.

Gewalt

Gewalt umfasst bei Arendt die repressiven, vertikal wirkenden Formen der Macht. Die angestrebte Trennung von Macht und Gewalt wird jedoch nicht konsequent beibehalten, da beide Phänomene sich wechselseitig beeinflussen. Ohne Macht können Akteure keine Gewalt ausüben, zugleich kann es jedoch auch keine Macht ohne einen Bezug auf Gewalt geben.

Handeln

Arbeiten, Herstellen und Handeln sind bei Arendt menschliche Grundtätigkeiten. Handeln bezeichnet das Potential, die Initiative zu ergreifen und aktiv in Erscheinung zu treten. Die Tätigkeit gründet auf dem Faktum der Pluralität sowie der Natalität. So vollzieht es sich immer im Rahmen bestehender Beziehungsgeflechte und zwischen den Menschen.

Herstellen

Arbeiten, Herstellen und Handeln sind bei Arendt menschliche Grundtätigkeiten. Herstellen bezeichnet die Erzeugung einer widernatürlichen Dingwelt und somit ein Mittel, welches auf ein Endprodukt zielt. Dieses soll zur Beständigkeit einer genuin menschlichen Welt beitragen.



Ideologie

Begrifflich umfasst Ideologie laut Arendt drei historische Stufen. Die Vorstufe als erste Stufe verortet sie im 18. Jahrhundert, erscheinend als inkonsistente und durchlässige weltanschauliche Vorurteile, welche in Konkurrenz zueinander stehen.

Mit der Entwicklung in sich geschlossener Weltanschauungen beginnt die Stufe des vortotalitären Ideologiebegriffs. Wesentliches Merkmal sei hier eine willkürliche Grundannahme, welche die Basis eines (noch nicht endgültig fixierten) Weltanschauungssystems bilde. Existentielle sowie politische Erwartungshaltungen würden so instrumentalisiert.

Die Stufe der totalitären Ideologie sei historisch aus zwei Weltanschauungen entstanden; einerseits der marxistischen Doktrin des Klassenkampfes, andererseits dem sozialdarwinistisch begründeten „Rassenkampf“. Spezifisch seien von der Wirklichkeit losgelöste, stimmig erscheinende deduktive Schlüsse, welche von weltanschaulichen Prämissen ausgehen.

Lager

Konzentrations- und Vernichtungslager bilden für Arendt die Kerninstitutionen des Totalitarismus. Eine „Entmenschung“ werde durch das Sterben der juristischen, dann der moralischen Person und schließlich des Individuums erreicht. So werde die Grundlage totaler Herrschaft gesichert.

Leben

Arendt bezeichnet das Leben und die Natur als allgemeinste Bedingtheiten weltlichen menschlichen Lebens. Das Leben charakterisiert Arendt als allgemeinste Bedingtheit, welche durch das Arbeiten und Konsumieren fest mit dem Naturkreislauf verbunden ist. Zudem ist Leben als weltliches Phänomen zu verstehen, aus welchem durch die Natalität ein jeweils einzigartiges Ereignis wird. Im aktiven Leben unterscheidet Arendt zwischen den Tätigkeitsformen Arbeiten, Herstellen und Handeln.

Liebe

Liebe ist für Arendt ein Grundthema jeder Philosophie und baut auf dem Faktum der Pluralität auf. Demnach steht die Frage nach Liebe als Bedingung gesellschaftlichen Lebens im Vordergrund. Dies äußert sich im besonderen Interesse an dem Verhältnis zwischen Liebe und Welt.

Der Begriff selbst ist bei Arendt spannungsvoll, so bewegt sich Liebe zwischen Privatheit und Öffentlichkeit. Liebe solle sich einerseits auf die Einzigartigkeit einer Person beziehen, sich zugleich jedoch nicht von der Welt zurückziehen.

Macht

Macht bildet den Kern der politischen Theorie Arendts. Im Verlauf ihrer Werkgeschichte haben sich verschiedene Dimensionen des Machtbegriffs herausgebildet.

1. Kommunikative Macht bildet sich im Widerstreit von Meinungen, welcher zu Innovation führt. Als grundlegend wird die Pluralität angesehen. Sie ist negativ, da sie bei bestehenden Gewaltverhältnissen auftritt, um diese zu zerschlagen. Zudem gilt kommunikative Macht bei Arendt als flüchtig, da sie nur im Moment der Versammlung und des Handelns in der Öffentlichkeit besteht.



2. Institutionell verkörperte Gründungsmacht ist ebenfalls eine konstitutive Macht, welche Institutionen begründet und durch diese verkörpert wird. Sie erzeugt Folgebereitschaft, da sie auf dem „Willen des Volkes“ beruht.

1. Instrumentelle Macht bezeichnet bei Arendt die repressive Macht, die es handelnden Akteuren ermöglicht, andere durch ihre Entscheidungen zu binden.

2. Administrative Macht ist ebenfalls als repressiv aufzufassen. Sie erzeugt im Rahmen systematisch verzerrter Kommunikation - eingebettet in bürokratische Organisation oder Ideologien - eine vom „Willen des Volkes“ unabhängige Folgebereitschaft.

Instrumentelle sowie administrative Macht werden wegen ihrer repressiven vertikalen Wirkungsrichtung von Arendt selbst der Gewalt zugeordnet. Dem Machtbegriff im eigentlichen Sinne ordnet sie eine ausschließlich konstitutive Funktion zu. Die strikte Trennung von Macht und Gewalt kann Arendt selbst jedoch nicht durchgängig beibehalten, da die Phänomene in enger Beziehung miteinander stehen.

Menschenrechte

Laut Arendt ist das einzig sinnvolle Menschenrecht „das Recht, Rechte zu haben“. So konstatiert sie u.a. aus der Situation der Staatenlosen und Flüchtlinge, dass „natürlich“ gegebene Menschenrechte nicht gelten. Denn auch Gleichheit sei nicht „natürlich“, sondern nur gegeben, wo Menschen sich als Glieder einer Gruppe gegenseitig gleiche Rechte garantieren. Nur der Zugang zu einer politischen Ordnung als System, in welchem die Handlung des Einzelnen beurteilbar wird, ermöglicht die Durchsetzung weiterer Rechte.

Natalität

In das Deutsche übertragen als Gebürtlichkeit meint Arendt hiermit die Möglichkeit des Menschen, Neues zu beginnen. Die Geburt als Anfang, welcher den Menschen unverfügbar vorausgeht, bildet eine Grundbedingung menschlichen Lebens. Zudem sei die Geburt jedes Menschen die Grundlegung für das Handeln und Sprechen, welches als Neuanfangen und somit als „zweite Geburt“ aufgefasst wird.

Nation

Der Nationalstaat ist laut Arendt eine Staatsform, welche von der Zustimmung einer homogenen Bevölkerung zu ihrer Regierung ausgeht. Damit ist die Nation von der Republik abzugrenzen. Das Konzept der Nation steht ambivalent zwischen politischen und kulturellen Bedeutungen. Die gemeinsame Geschichte eines Volkes führe zum Gefühl der „Einheit“ innerhalb festgesetzter Grenzen. Problematisch werde die Idee der Nation, wenn dieser (im Sinne eines rassistischen Nationalismus) ein Vorrang gegenüber dem Gesetz eingeräumt werde.

Natur

Arendt bezeichnet das Leben und die Natur als allgemeinste Bedingtheiten weltlichen menschlichen Lebens. Die Natur umfasst organisch lebende Naturdinge mit ihren Lebensprozessen. Alle Lebewesen werden dabei auch als weltlich aufgefasst.



Öffentlichkeit

Zur Bestimmung des Begriffs greift Arendt auf die athenische Polis der Antike zurück. Der politisch-öffentliche Raum ermöglicht durch das Faktum der Pluralität das Handeln und die Freiheit. Metaphorisch als „Marktplatz“ bezeichnet, bietet die Öffentlichkeit Raum für das Gemeinsame, welches freies Denken und Urteilen im Austausch mit anderen Personen ermöglicht.

Person

Person ist bei Arendt ein politischer Begriff, welcher eng mit dem Handeln verknüpft ist. So erzeugt dieses, gemeinsam mit dem Sprechen, im Raum der Öffentlichkeit eine Person. Die personale Einzigartigkeit eines Menschen wird nicht durch Merkmale (z.B. Geschlecht, Religion) und Eigenschaften (z.B. Talente) bestimmt, sondern durch das Handeln. Entsprechend Arendts Vorstellung des Denkens ist eine Person als „Zwei-in-Einem“ darüber hinaus immer im Plural zu verstehen.

Pluralität

Pluralität ist einer der Grundbegriffe Arendts und äußert sich als Tatsache, als Gesetz und als Bedingung menschlichen Lebens. Als Tatsache ist Pluralität eine neutrale ontologische Gegebenheit. Als Gesetz schreibt Arendt der persönlichen, der individuellen, der gemeinschaftlichen und der staatlichen Pluralität den Status eines Prinzips zu, welches zur Wahrung der Menschlichkeit einzuhalten sei. Pluralität als Bedingung des Handelns impliziert, dass nur mit anderen gehandelt werden kann und Politik an Pluralität gebunden ist.

Politik

Politik bildet den Kern des arendtschen Werkes. Sie wird von Arendt insbesondere als Handeln und Sprechen in der Öffentlichkeit und die daraus resultierende Macht verstanden. Politik geht aus der Natalität hervor und wird durch die Pluralität begründet, so organisiert sie das Zusammenleben der Menschen. Den zu Arendts Zeit vorherrschenden, modernen Politikbegriff legt sie als Zweck-Mittel-Kategorie bloß. Im Zuge der Ersetzung von Handeln durch Herstellen werde das eigentlich Politische der Politik vernachlässigt.

Privatheit

Zur Bestimmung des Begriffs greift Arendt auf die athenische Polis der Antike zurück. Der private Raum schließt demnach das lebensnotwendige Arbeiten ein, welches nach Möglichkeit von Frauen oder Sklaven übernommen wurde. Als schützender Raum ist die Privatheit heilig, zugleich jedoch naturgegebenen Zwängen unterworfen, womit Freiheit hier ausgeschlossen ist. Somit ist sie der Öffentlichkeit untergeordnet, wobei sie jedoch gleichzeitig eine wichtige Bedingung der Etablierung dieser ist.



Republik

Die politische Staatsform der Republik fasst Arendt als objektive Welt mit dauerhaften Institutionen auf. Kennzeichnend seien die Menschen mit ihren Anschauungen des gemeinsamen Lebens. Ein derartiger „Geist der Öffentlichkeit“ stelle das Gesetz über jedwede Partikularinteressen und ermögliche somit gemeinsames Handeln.

Im Gegensatz zur Nation werde die Republik sowohl der politischen als auch der gesellschaftlichen Heterogenität gerecht.

Revolution

Revolutionen sind für Arendt eine Form politischen Handelns, welche durch die Pluralität der Handelnden getragen wird. Das Ziel ist die Gründung von Freiheit. Kennzeichnend für Revolutionen ist die Möglichkeit eines Neubeginns (Natalität).

Schuld

Der Schuldbegriff ist laut Arendt nur sinnvoll, insofern er auf Individuen angewendet wird. Eine Vorstellung kollektiver Schuld lehnt sie ab. Zur Klärung des Terminus unterscheidet Arendt zwischen politischer (kollektiver) Verantwortung und moralischer und rechtlicher (individueller) Verantwortung (= Schuld). So äußere sich politische Verantwortung im „Mittragen“ der Vergangenheit des politischen Gemeinwesens, welche die einzelne Person jedoch nicht schuldig mache. Schuld hänge hingegen mit der Strafbarkeit des Einzelnen zusammen.

Souveränität

Arendt versteht Souveränität als Unabhängigkeit von anderen und gegebenenfalls „Sich-Durchsetzen“ gegen diese. Ursprünglich als Konzept der Herrschaftslegitimation verstanden, geht Arendt mit dieser Auffassung davon aus, dass Souveränität zur Gewaltherrschaft führen müsse. Somit bildet Souveränität ein Hindernis im Verständnis des Politischen (Politik) und in der Entfaltung revolutionärer Erfahrungen (Revolution). Dies leitet sich aus der Eingliederung der Freiheit in das Wollen ab, so werde das Ziel des gemeinsamen Handelns untergeordnet. Die Dekonstruktion des Souveränitätsbegriffs durch Arendt ist in Zusammenhang mit ihrer Definition von Macht zu betrachten.

Staatenlose

Als Staatenlose kennzeichnet Arendt jene Menschen, welche nach dem ersten Weltkrieg nicht in die Einheit aus Volk – Territorium – Staat als Kennzeichen der Nation passten. Problematisch ist dieser Status, da die Menschenrechte für die betroffenen Menschen nicht gelten. Sie sind demnach rechtlos. Staatenlose Völker sind laut Arendt mangels politischer Struktur nicht fähig zum politischen Handeln. Demzufolge sind sie auch nicht in der Lage, Verantwortung zu übernehmen.



Totalitarismus

Totalitarismus bezeichnet für Arendt ein System der totalen Beherrschung. Die Politik werde hier untergraben und die Welt zu Sinnlosigkeit verdammt. So vereinheitliche und homogenisiere der Totalitarismus die Gesellschaft. Natur und Geschichte werden als Rechtfertigung für Rechte und Gesetze eingesetzt. Eine Ideologie trägt den Totalitarismus. Als zentrale Institution gelten die Lager, welche eine Zerstörung der Person und die Verlassenheit der Welt erwirken. Die Erfahrung der totalitären Verlassenheit sei zugleich der Verlust der Verwurzelung jeglicher weltlicher Erfahrungen. Das dem Totalitarismus somit inhärente wurzellose Böse sei folglich oberflächlich, sinnlos und damit banal.

Tugend

Arendt prägte insbesondere den Begriff der politischen Tugend. In diesem Zusammenhang thematisiert sie politische Fähigkeiten und Kompetenzen. Hierzu zählt als Kardinaltugend der Mut; das Vermögen, in die Öffentlichkeit zu treten und etwas Neues zu beginnen (Natalität). Darüber hinaus kennzeichnet Arendt die Liebe zu den Gesetzen, Freundschaft, Besonnenheit und Urteilskraft zu den politischen Tugenden. Spezifisch ist die Vorstellung, dass sich diese Kompetenzen ausschließlich im politischen Handeln reproduzieren können. Im allgemeinen Sinne nutzt Arendt den Tugendbegriff auch zur Kennzeichnung moralischer Einstellungen und Haltungen.

Urteilen

Arendt unterscheidet zwischen bestimmender und reflektierender Urteilskraft. Das bestimmende Urteilen orientiert sich an Begriffen und allgemeinen Regeln. Für Arendt betrifft das „wahre“ Urteilen das Besondere. Kritisch zu urteilen bedeutet, reflektierend zu urteilen, also nicht unter Verwendung allgemeiner Regeln. Die Fähigkeit zum reflektierenden Urteil ermögliche es, das menschliche Handeln als etwas Besonderes unabhängig von der Tradition zu gestalten. Die Voraussetzung für beide Ausprägungen des Urteilens bildet die Einbildungskraft, welche von einer bloßen Reproduktion von Wissen absieht und stattdessen neue Perspektiven eröffnet und die Wahrnehmung der Welt erweitert. Sie ist auch in der Lage, das Besondere im Allgemeinen, also Beispiele für vorgegebene Regeln, aufzufinden. Andersherum kann jedes Handeln, welches der reflektierenden Urteilskraft entspringt, selbst zu einem Beispiel werden. Dementsprechend kann die reflektierende Urteilskraft als politisches Vermögen gelten.

Verantwortung

Arendt unterscheidet zwischen politischer (kollektiver) Verantwortung und individueller Verantwortung. Letztgenannte entspricht dabei der Schuld. Kollektive Verantwortung wird im Wesentlichen gekennzeichnet durch die Anerkennung des Wissens, mit dem eigenen politischen Handeln die Welt nachhaltig zu beeinflussen. Demnach gründet sie auf dem Urteilen zugunsten dieser gemeinsamen Welt.



Welt

Welt bildet einen zentralen Terminus in Arendts Werk. Sie unterscheidet implizit verschiedene Dimensionen des Begriffs. Die Welt als geschaffene Welt besteht aufgrund menschlicher Tätigkeit. Sie ist Resultat des Herstellens und des Handelns, was sich in einer „Dingwelt“ und der Existenz politischer Institutionen äußert. Diese Welt ist objektiv-gegenständlich, überdauert einzelne Personen und tritt so der vergänglichen Natur entgegen.

Die Welt als öffentlicher Erscheinungsraum konstituiert sich als Beziehungsgeflecht zwischen den Menschen. Sie bietet den Raum, in welchem Dinge erscheinen und demnach „sind“. Die Welt als gemeinsame Welt versteht Arendt als Zwischen. Die Welt trennt die Menschen voneinander und verbindet sie gleichermaßen. Erst indem verschiedene Perspektiven auf das Gemeinsame gerichtet werden (Pluralität), wird gemeinsames Handeln möglich.

Wollen

Dem Wollen als Begehrungsvermögen ist ein Widerspruch inhärent. Ein imperativer Handlungsentschluss führe zugleich zum Entschluss, sich diesem zu widersetzen. Arendt macht das freie Handeln demnach nicht am Wollen, sondern am Können fest. Politik und Freiheit sind in ihrem Verständnis also nicht abhängig von dem, was jemand tun will, sondern immer von dem, was jemand tun kann. Das geläufige Verständnis politischer Freiheit ist jedoch so durch den Willen geprägt, dass diese zumeist mit Souveränität gleichgestellt wird.

Zwischen

Das Zwischen ist ein grundlegender Begriff der politischen Theorie Arendts, welcher als Raum der Politik aufgefasst wird. Das Zwischen ist als objektive Dingwelt zu verstehen, welche durch das Herstellen entsteht und auf welche sich die Menschen gleichermaßen beziehen. Zudem konstituiert sich hier das „Wer“ einer Person und das „Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten“, welches im Gegensatz zur Dingwelt nicht greifbar ist. Arendt bezeichnet diese Ausprägung des Zwischen als Mitwelt. Die Mitwelt bildet den Raum des Anfangens (Natalität), so bietet sie Raum zum Handeln und besitzt somit Machtpotential. Im Totalitarismus werde diese bewusst zerstört, indem die Pluralität untergraben und das „Zwischen-den-Menschen“ unterbunden werde.

Mitunter verwendet Arendt die Begriffe Zwischen und Welt synonym. So stehe die Welt zwischen den Menschen, weshalb der Verlust der Welt einem Verlust des Zwischenraumes gleichkomme.